



Datenschutzhinweise für Bewerber*innen

Haben Sie vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Stipendienausschreibung. Weil der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten für die Universität Erfurt einen sehr hohen Stellenwert hat, möchten wir Sie hiermit entsprechend den einschlägigen Datenschutzbestimmungen (insbesondere gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise sorgfältig durch, bevor Sie Ihre Daten an den Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung übermitteln.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Universität Erfurt, vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Nordhäuser Straße 63, D-99089 Erfurt
Telefon: +49 361 737-5000
Fax: +49 361 737-5009
E-Mail: praesident@uni-erfurt.de

Datenverarbeitende Stelle innerhalb der Universität

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung
Nordhäuser Straße 63, D-99089 Erfurt
Telefon: +49 361 737-5040
Fax: +49 361 737-5049
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten

Nordhäuser Straße 63, D-99089 Erfurt
Telefon: +49 361 737-5651
E-Mail: datenschutz@uni-erfurt.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Löschung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Stipendienverwaltung für das jeweils ausgeschriebene Stipendium. Grundsätzlich ist die Vergabe von Stipendien entweder in der Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien (Stip-UE) oder in der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (GFV TH) geregelt (i.V.m. § 63 ThürHG). Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist die mit der Bewerbung eingereichte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a) sowie Art. 7 DSGVO. Die Einwilligung

kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der datenverarbeitenden Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung führt dazu, dass Ihre Bewerbung im laufenden Verfahren u.U. nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber*innen sowie darin enthaltene personenbezogene Daten werden – sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder die Speicherung/Aufbewahrung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist – nach Ablauf von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. gelöscht. Bewerbungsunterlagen von berücksichtigten Bewerber*innen werden fünf Jahre nach Abschluss der Förderung vernichtet bzw. gelöscht. Der Zuwendungsbescheid (Stipendienvereinbarung) von geförderten Stipendiat*innen wird 50 Jahre aufbewahrt.

Bei geförderten Stipendiat*innen können u.U. über die bei der Bewerbung angegebenen Daten hinaus Daten gemäß DSGVO Art. 9 Abs. 2 lit. f und h erhoben werden (z.B. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder, um Familienzuschlag zu erhalten)

Weitergabe von Daten an Dritte

Innerhalb der Universität Erfurt werden die Daten nur von den an der Durchführung des jeweiligen Bewerbungsverfahrens und der sich anschließenden Stipendienvergabe beteiligten Personen verarbeitet (Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung, Vergabekommission, fachliche Gutachter/innen, Gleichstellungsbeauftragte).

Betroffenenrechte

Als von der Datenverarbeitung Betroffene haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (gemäß Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (gemäß Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 DSGVO)

Bezüglich der vorgenannten Rechte sind die Einschränkungen des Thüringer Datenschutzgesetzes zu beachten.

- Recht auf Datenübertragbarkeit und Übermittlung (gemäß Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (gemäß Art. 77 DSGVO)